



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. Juni 2025,
Turnhalle Huebmet, Wölflinswil

Ortsbürgergemeinde 19.45 Uhr

Einwohnergemeinde 20.15 Uhr

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wölflinswil

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Sommergemein-
deversammlung 2025 ein.

Die Akten zu den traktandierten Sachge-
schäften der Gemeindeversammlung lie-
gen vom 11. bis 25. Juni 2025 während den
ordentlichen Öffnungszeiten in der Ge-
meindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die meisten Unterlagen können Sie auch
ab sofort auf unserer Homepage
www.woelflinswil.ch einsehen oder telefo-
nisch bei der Gemeindekanzlei unter Tele-
fon 062 867 60 40 bestellen.

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf
der Rückseite. Bitte trennen Sie diesen ab
und geben Sie diesen beim Eingang in die
Mehrzweckhalle ab. Wir freuen uns, wenn
Sie Interesse am Dorfgeschehen bekun-
den und an der Versammlung teilnehmen.

Wölflinswil, im Mai 2025

Gemeinderat Wölflinswil

Traktanden

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Verschiedenes

Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Hausdienst: Erhöhung Stellenplan um 50 %
5. Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-
Oberhof: Kündigung und Neuverhand-
lung Vertrag
6. Sanierung Dorfstrasse Oberhof (Was-
serleitung) – Kredit CHF 998'000
7. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2024 liegt vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2024

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz erstellt der Gemeinderat für das vergangene Geschäftsjahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Rechnung 2024

In der Rechnung der Ortsbürgergemeinde, ohne den Forstbetrieb, resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 2'360.93. Im Vorjahr konnte noch ein Ertragsüberschuss von CHF 5'521.30 verbucht werden.

Die Forstrechnung weist einen Gewinn aus dem Forstbetrieb Wid von CHF 21'352.00 sowie einen Zinsertrag aus dem Waldfonds von CHF 37'982.70, der deutlich höher als im Vorjahr ausgefallen ist, auf. In den Waldfonds konnte eine Einlage von CHF 44'554.85 getätigt werden. Dadurch erhöhte sich dessen Bestand auf CHF 3'842'824.40 per 31.12.2024.

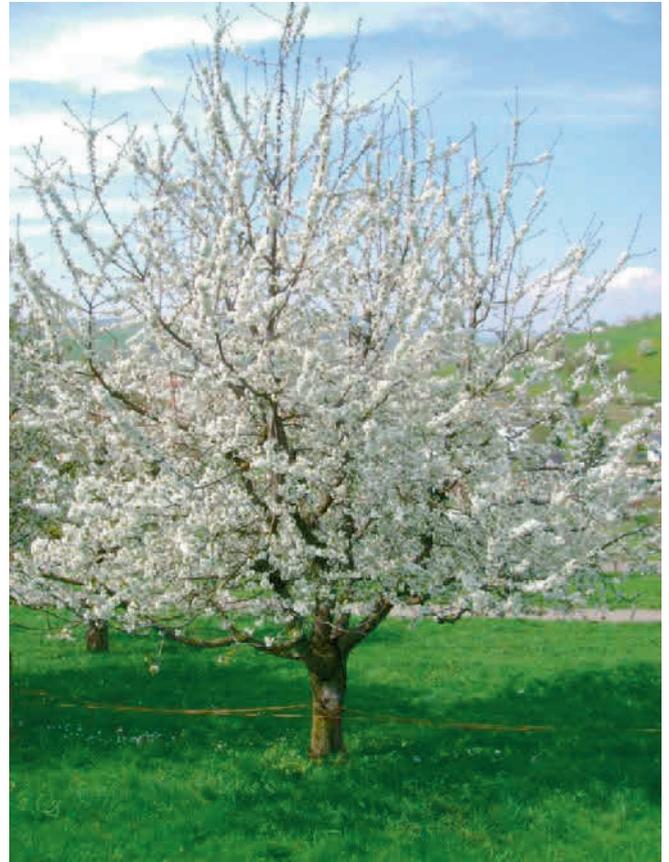
Die Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wid weist einen Jahresgewinn von CHF 127'097.00 auf. Gemäss Anstaltsordnung wird die Hälfte des Gewinns auf die beteiligten Ortsbürgergemeinden aufgeteilt. Für die Ortsbürgergemeinde Wölflinswil beträgt der Anteil CHF 21'352.00.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde

Traktandum 4

Verschiedenes



Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2024 liegt vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2024

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz erstellt der Gemeinderat für das vergangene Geschäftsjahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Rechnung 2024

Einwohnergemeinde

Die Rechnung der Einwohnergemeinde weist bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 125 % einen Aufwandüberschuss von CHF 32'636 (Budget: CHF 263'973) auf. Der bessere Abschluss ist auf höhere Steuereinnahmen (CHF 91'000) und geringere Ausgaben im Bildungsbereich zurückzuführen.

Gegenüber dem Budget gab es Mehrausgaben für Strukturbesserungen (Flurstrassen, Drainagen), Schulliegenschaften und die Auslagen für die Vakanz auf der Abteilung Finanzen. Diese Mehrausgaben wurden jedoch durch Minderausgaben in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung (Abwasserbeseitigung, Regenrückhaltebecken) kompensiert.

Spezialfinanzierung Abwasser

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 20'491.51 (Budget: CHF 33'045). Der tiefere Betriebsaufwand begründet sich im Minderaufwand Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Sisslebach und Unterhalt Tiefbauten, gegenüber erhöhten Verpflichtungsverzinsungen.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Mehrkosten bei der Entsorgung von Altglas, Weissblech und Papier konnten durch Einsparungen beim Unterhalt kompensiert werden. Es wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 10'837.70 (Budget Ertragsüberschuss CHF 10'300) erwirtschaftet.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde

Traktandum 4

Hausdienst: Erhöhung Stellenplan um 50 %

Die Hauswarte der Gemeinde Wölflinswil leisten einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung der Schulanlagen, des Gemeindehauses, des Stöcklis, der Badi und der Schule sowie den technischen Unterhalt sämtlicher Anlagen.

Für die Reinigungen werden zusätzlich Hilfskräfte beigezogen. Die Hauswarte übernehmen zudem regelmässig Aufgaben im Zusammenhang mit Anlässen der Gemeinde, wie dem 1. August, Gemeindeversammlungen, Sporttagen der Schule sowie Generalversammlungen von Vereinen. Diese Einsätze erfolgen oft ausserhalb der regulären Arbeitszeiten. Mit dem Bau und der Inbetriebnahme der neuen Turnhalle ab dem Jahr 2026 entsteht sowohl im technischen Unterhalt als auch bei der Begleitung von Veranstaltungen und der täglichen Reinigung ein zusätzlicher Aufwand.

Für die Erfüllung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben ist gemäss dem Kompetenzzentrum für Gebäudemanagement ein Pensum von 210 Prozent notwendig. Zurzeit werden die Aufgaben mit einem Stellenplan von 150 Prozent und zusätzlicher Unterstützung durch Hilfskräfte im Stundenlohn erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen, die notwendige Unterstützung beim Neubau sowie eine konsistente Stellvertretung zu gewährleisten, eine Erhöhung des Stellenplans um 50 Prozent auf insgesamt 200 Prozent. Die Kosten werden teilweise dadurch kompensiert, dass Leistungen, die bisher durch Hilfskräfte erbracht wurden, neu von den Hauswarten übernommen werden. Dieser Anteil entspricht rund 20 Prozent.

Auf Anregung der Brunnenmeister, die um eine Entlastung für Routinearbeiten gebeten haben, sind zusätzliche 20 Stellenprozente vorgesehen. Zu den Aufgaben, die künftig durch den Hausdienst übernommen werden können, zählen das Ablesen der Wasserzähler, Reinigungsarbeiten bei den Reservoirs, die Umgebungspflege sowie regelmässige technische Kontrollen.

Durch den gezielten Einsatz des Hausdienstes wird die Wasserversorgung gestärkt, die Brunnenmeister werden entlastet, und die Organisation erhält zusätzliche fachkundige Unterstützung – was auch dazu beiträgt, die Brunnenmeisterdienste langfristig und kosteneffizient im Dorf zu sichern.

Die zusätzlichen 20 Stellenprocente bedürfen noch der Zustimmung durch den Wasserverband. Die zusätzliche Aufstockung beträgt netto 30 Prozent und führt zu Mehrkosten von rund CHF 30'000 pro Jahr. Bei Einigung mit dem Wasserverband belaufen sich die effektiven Mehrkosten für die Jahresrechnung auf rund CHF 10'000.

Mit dieser Bereinigung und strukturellen Anpassung, die nahezu kostenneutral ausfällt, wird eine zukunftsfähige und verlässliche Organisation der Hausdienste, der Reinigung und der Wasserversorgung sichergestellt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Lösung sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich sinnvoll ist, und beantragt dem Souverän die Zustimmung zur Anpassung des Stellenplans.

Antrag
Genehmigung Erhöhung Stellenplan Hausdienst um 50 %

Traktandum 5

Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof: Kündigung und Neuverhandlung Vertrag

Die Zusammenarbeit in der Gemeinschaftsverwaltung mit der Gemeinde Oberhof wird durch einen Vertrag aus dem Jahr 1990 geregelt, der den damaligen organisatorischen und rechtlichen Gegebenheiten entsprach. Seither haben sich sowohl die Anforderungen an eine moderne Gemeindeverwaltung als auch die strukturellen und demografischen Rahmenbedingungen wesentlich verändert.

Laut dem Vertrag von 1990 werden der Personal- und der Verwaltungsaufwand gemäss Einwohnerverhältnis (damals 61 % Wölflinswil und 39 % Oberhof) aufgeteilt. Die Einwohnerzahl von Wölflinswil hat sich in den letzten 35 Jahren von 739 auf 1'090 Einwohner (+ 48 %) entwickelt, wodurch sich der Verteilschlüssel auf aktuell 65 % zu 35 % verschoben hat. Mit der weiteren Entwicklung wird sich in naher Zukunft der Anteil von Wölflinswil gegen 70 % erhöhen.



Auch organisatorisch hat sich die Verwaltung markant verändert: Das Zivilstandsamt, das Steueramt und das Betreibungsamt, die damals Bestandteil der Verwaltung waren, wurden ausgelagert. Zudem wurde der Stellenplan der Verwaltung aufgrund von Gesetzesänderungen und neuen Anforderungen seit 1990 mehrfach von ursprünglich 290 auf heute 470 Prozent angepasst. Seit 2002 wurde die Verwaltung mit einer zweiten Gemeindeschreiberstelle, die jeweils primär für eine Gemeinde zuständig ist und überwiegend für die jeweilige Gemeinde beschäftigt wird, ergänzt. Der bestehende Vertrag aus dem Jahr 1990 trägt diesen Entwicklungen nicht Rechnung und enthält keine Bestimmungen zu Anpassungen oder Änderungen.

Aus der heutigen Verwaltung zieht Wölflinswil, wenn man den Eigenbedarf betrachtet, weder finanzielle noch ressourcenbezogene Vorteile. Im Gegensatz dazu profitiert Oberhof erheblich von Synergien. Zudem verursacht das heutige Gemeinschaftsmodell für Wölflinswil erhebliche organisatorische Nachteile und Mehraufwand, da im Vertrag keine Führungsstrukturen und keine Regelungen bei Differenzen festgelegt sind.

Aktuelle Beispiele für Zusammenarbeitsmodelle von Gemeinschaftsverwaltungen sehen zweistufige Finanzierungssysteme vor. Die Aufwendungen werden in einen Sockelbeitrag, der den Grundaufwand abdeckt und bis zu 25 Prozent beträgt, sowie in einen variablen Anteil nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Dadurch würden sich für Wölflinswil relevante Einsparungen ergeben. Zudem verfügen zeitgemässe Gemeinschaftsverwaltungen über eine Führungsstruktur mit einer leitenden Gemeinde.

Die demografische Entwicklung, insbesondere in Wölflinswil, und die fehlenden organisatorischen Bestimmungen führen zunehmend zu einer finanziellen und organisatorischen Schieflage für Wölflinswil. Bereits eine externe Analyse aus dem Jahr 2019 zeigte auf, dass der Vertrag nicht mehr zeitgemäss ist und strukturelle Defizite sowie Doppelspurigkeiten in der Personalverantwortung bestehen. Empfohlen wurde eine Überarbeitung, die sistiert wurde, da der Vertrag im Falle einer Fusion ohnehin hinfällig gewesen wäre.

Ein aktuelles Beispiel für einen Vertrag über eine Gemeinschaftsverwaltung enthält folgende zentrale Bestimmungen: Eine federführende Gemeinde mit operativer Gesamtverantwortung, ein Sockelbeitrag für Fixkosten (Grundaufwand z.B. für Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber) sowie ein variabler Anteil nach Einwohnerzahl, Regelungen zu Vertragsänderungen und zum Austritt. Ein solcher Inhalt würde auch für die Zusammenarbeit zwischen Wölflinswil und Oberhof eine zeitgemässe, faire und zukunftsfähige Grundlage bilden.

Der aktuelle Vertrag ist nicht mehr zeitgemäss, bringt Wölflinswil keine finanziellen Vorteile, sondern organisatorische Nachteile. Zudem ist er in zentralen Punkten nicht transparent geregelt, etwa in Bezug auf Führungsstrukturen, Aufgabenverteilung oder Entscheidungsprozesse. Die Schieflage wird sich in den nächsten Jahren weiter vergrössern. Der Gemeinderat Wölflinswil ist daher überzeugt, dass dringender Handlungsbedarf besteht und der Vertrag aus dem Jahr 1990 aktualisiert werden muss. Ziel ist es, mit Oberhof eine konstruktive Diskussion über eine künftige und faire Zusammenarbeit nach dem Vorbild bestehender Beispiele zu führen. Aufgrund der vorteilhaften Ausgangslage für Oberhof ist eine Verhandlung auf der heutigen Basis nicht zielführend. Mit der Kündigung des Vertrags wird eine objektive Grundlage für Verhandlungen geschaffen. Dazu sind folgende Schritte vorgesehen: Kündigung des Vertrags über die Gemeinschaftsverwaltung, Verhandlungen mit dem Gemeinderat Oberhof über das weitere Vorgehen (Modalitäten, Fahrplan, eventuell mit neutraler Begleitung), Unterbreitung zuhanden Gemeindeversammlung eines neuen Vertrags.

**Antrag
Genehmigung Kündigung Vertrag aus dem Jahr 1990 per 31.12.2027 und Neuverhandlung Vertrag Gemeinschaftsverwaltung**

Traktandum 6

Sanierung Dorfstrasse Oberhof (Wasserleitung) – Kredit CHF 998'000

Der Gemeinderat Oberhof hat an seiner ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 Verpflichtungskredite für das Bauprojekt "Dorfstrasse - Pilgerstrasse: Strassensanierung mit Werkleitungersatzbauten, Bachmauern und Durchlässe" genehmigen lassen.

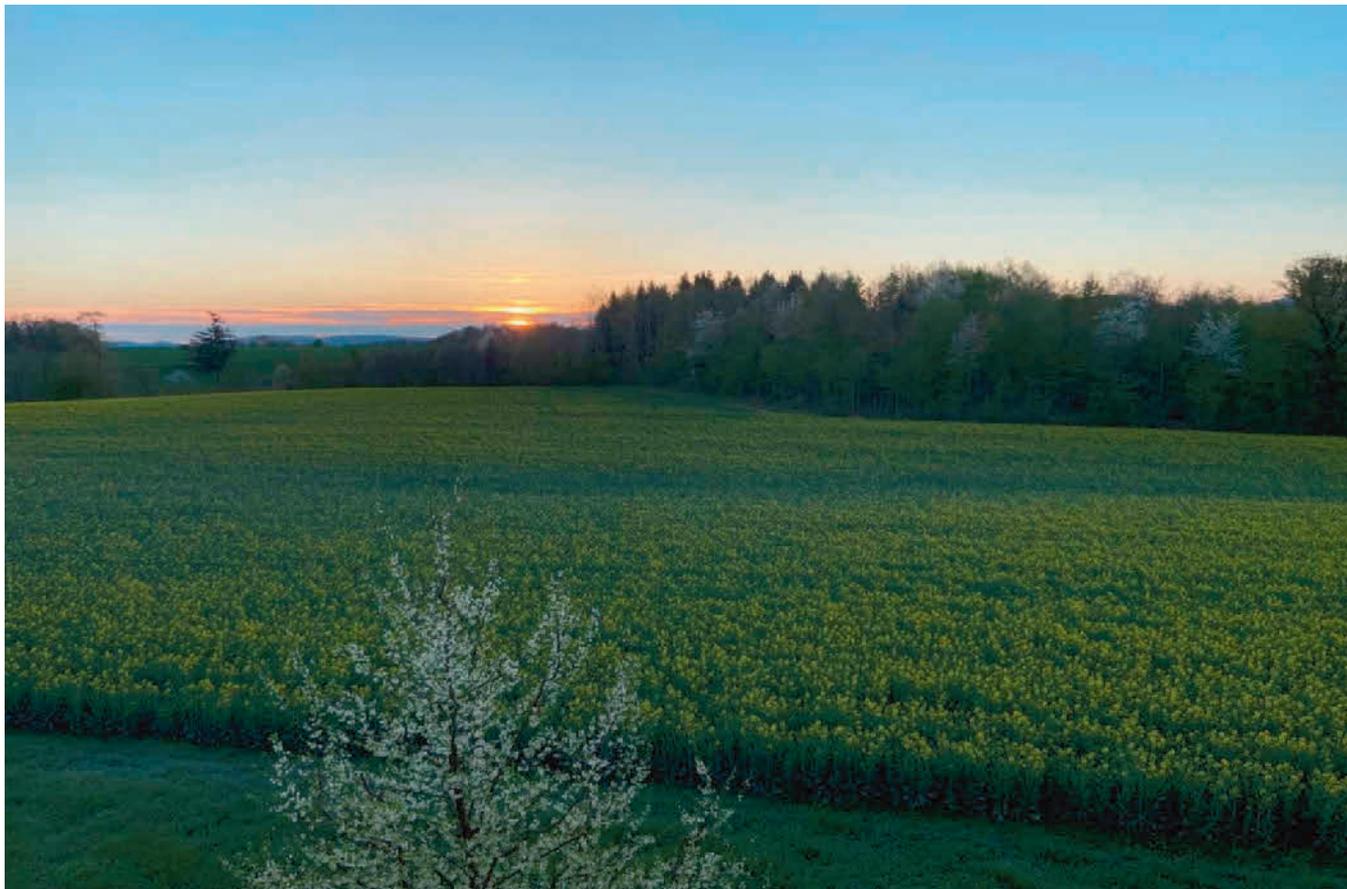
Für die im Projekt enthaltenen Wasserleitungsersatzbauten sind rund CHF 998'000 vorgesehen und es ist gemäss den Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil (§ 14 Abs. 4) die zusätzliche Zustimmung der Gemeindeversammlung Wölflinswil notwendig.

**Antrag
Genehmigung Kredit CHF 998'000 für die Sanierung der Dorfstrasse Oberhof (Wasserleitung)**

Traktandum 7

Verschiedenes

- Diverses



P.P.
5063 Wölflinswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für die Einwohner-
und Ortsbürgergemein-
deversammlung

vom Mittwoch, 25. Juni 2025,
19.45 / 20.15 Uhr, in der Turnhalle
Huebmet, Wölflinswil

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)